

Protokoll 88. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 19.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Susanne Brunner (SVP), Andreas Egli (FDP), Dorothea Frei (SP), Res Marti (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/19](#) Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen, Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/7](#) * Weisung vom 15.01.2020: FV
Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie am Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit,
4. [2020/8](#) * Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom VIB
E 15.01.2020:
Befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent
5. [2020/9](#) * Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber VS
E (Grüne) vom 15.01.2020:
Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten
6. [2020/10](#) * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz VSS
E (SP) vom 15.01.2020:
Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen
7. [2020/11](#) * Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom VTE
E 15.01.2020:
Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark

8. [2020/12](#) * E Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020: Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich VTE
9. [2020/13](#) * E Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020: Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern VIB
10. [2018/87](#) Weisung vom 07.03.2018: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2136. 2020/19 Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen, Ersatzwahl für den Rest der Amtdauer 2018–2022

Wahlvorschläge:

Yves de Mestral
Monika Eicke
Pierre Heusser

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	118
Eingegangene Wahlzettel	118
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	1
Massgebende Wahlzettel	116
Absolutes Mehr	59

Gewählt ist: Pierre Heusser mit 66 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Yves de Mestral	38
Monika Eicke	11
Einzelne	1
Massgebende Wahlzettel	116

Pierre Heusser nimmt die Wahl an und hält eine Ansprache.

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2137. 2020/7

Weisung vom 15.01.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Januar 2020

2138. 2020/8

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15.01.2020:

Befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2139. 2020/9

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15.01.2020:

Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2140. 2020/10**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020:
Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2141. 2020/11**Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:
Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2142. 2020/12**Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:
Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2143. 2020/13**Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020:
Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinen-
halle auf dem ewz-Areal Herdern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2144. 2018/87**Weisung vom 07.03.2018:****Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A
und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.
6. Das Postulat Nr. 2016/167 von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18. Mai 2016 betreffend Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2145/2020–2150/2020)

2145. 2020/29**Erklärung der SP-Fraktion vom 29.01.2020:
Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»**

Namens der SP-Fraktion verliest Patrick Hadi Huber (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gestaltungsplan Thurgauerstrasse: Ein überfälliger Schritt für mehr bezahlbaren Wohnraum

Die SP setzt sich weiterhin konsequent für mehr bezahlbaren Wohnraum ein. Mit dem Gestaltungsplan Thurgauerstrasse schaffen wir heute die Voraussetzung, dass 700 ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen, 200 Alterswohnungen sowie Gewerberaum erstellt werden können. Über 2'000 Menschen werden dort in Zukunft ein bezahlbares Zuhause finden. Zusammen mit dem bereits verabschiedeten Schulhaus mit Park bringt uns dies der Erfüllung der Aufträge in der Gemeindeordnung – dem Drittelsziel gemeinnütziger Wohnungen und der 2000-Watt-Gesellschaft – einen grossen Schritt näher. Die Rückweisung wie sie jetzt vorliegt, hätte unabsehbare Konsequenzen. Abgesehen davon führt es zu einer jahrelangen und für alle Beteiligten äusserst kostspieligen Verzögerung.

Im Juli hatte die SP spontan die Rückweisung an die Kommission beantragt und hat damit eine jahrelange Verzögerung verhindert. Aus unserer Sicht war und ist das Ziel von bezahlbaren Wohnungen weiterhin ein zentrales Anliegen. Verdichtung stellt für uns eine Chance dar, die wir wie im vorliegenden Fall für die Schaffung von 100% bezahlbarem Wohnraum nutzen wollen. Und zwar heute und nicht erst in zehn oder 20 Jahren. Wir haben die Zeit seit der Rückweisung genutzt, um für den Gestaltungsplan eine neue Mehrheit entlang von Anträgen zur Parkplatzfrage und zum Grünraum zu finden. Die SP ist sich sicher, dass sich mit dem vorliegenden Gestaltungsplan eine der letzten grossen Baulandreserven nachhaltig entwickeln lässt. Damit ist er die Grundlage für bezahlbaren Wohn- und Lebensraum für mehr als 2'000 Menschen an hervorragend erschlossener Lage.

Die Parteien, welche die Rückweisung unterstützen, wollen eine grundlegende Neuplanung, was über ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen würde. Vor allem die Punkte der Rückweisung, die eine neue Testplanung fordern, zielen darauf ab, dass für die Entwicklung auch die klein parzellierte Struktur des rückwärtigen Areals einbezogen werden müsste. Das würde ein Quartierplanverfahren mit über 140 privaten Grundeigentümer*innen anstossen und hätte unabsehbare eigentumsrechtliche und finanzielle Konsequenzen. Selbst bei Einstimmigkeit würde das Verfahren sicherlich 10 Jahre dauern, viel eher aber zu einer noch viel langwierigeren juristischen Auseinandersetzungen aller Beteiligten führen.

Als kleines unverständliches «Trickli» haben die Grünen in der Kommission ohne Vorabinformation sämtliche Anträge zurückgezogen, die sie selbst im Juli noch eingebracht hatten. Diese waren fast alle einstimmig in der Kommission unterstützt worden. GLP und SP haben daraufhin die aus unserer Sicht guten Elemente spontan übernommen. Einige der Anträge mussten schon allein deshalb übernommen werden, um die Konsistenz mit dem bereits verabschiedeten Gestaltungsplan des Schulhauses zu wahren.

Die SP ist weiterhin der Meinung, dass mit Ausnahme der neuen Testplanung alle Forderungen, die mit der heutigen Rückweisung beanstandet werden, im Rahmen der Projekte selber umsetzbar sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir jetzt erst das grosse Bild schaffen. Über die einzelnen Bauprojekte werden wir im Gemeinderat später entscheiden können. Aus unserer Sicht ist der Rahmen, den wir heute setzen, nicht nur gut, sondern mit leichten Anpassungen durch die bestehenden Anträge sogar sehr gut gelungen. Zudem: Jetzt preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, ist dringend. Mit Begleitvorstössen möchten wir eine gute künftige Entwicklung absichern. Neu haben wir gemeinsam mit GLP und FDP eine Motion zum Thema Fassadenbegrünung eingereicht und beantragt, den Gestaltungsplan entsprechend anzupassen. Die Motion der Grünen, die einen Drittel subventionierten Wohnraum fordert, unterstützen wir. Allerdings möchten wir mit einer Textänderung der Planung den benötigten Spielraum einräumen.

Die SP ist sich sicher, dass sich das heutige Schattenboxen mit dem Vorliegen der konkreten Bauprojekte erübrigen wird, zur Zufriedenheit der Anrainer, der Stadt sowie der zukünftig über 2000 Bewohner*innen. Sollte das Referendum ergriffen werden, sind wir überzeugt, dass die Stadtzürcher*innen hinter dem Gestaltungsplan und der Dringlichkeit des damit verbundenen ausschliesslich bezahlbaren Wohnraums stehen.

2146. 2020/30**Erklärung der FDP-Fraktion vom 29.01.2020:
Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»**

Namens der FDP-Fraktion verliest Andri Silberschmidt (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Vernünftige Verdichtung zur Schaffung von neuen Wohnungen an der Thurgauerstrasse

Die Überbauung Thurgauerstrasse ist ein wesentlicher Beitrag der Stadt Zürich zur Schaffung von neuem Wohnraum, um auf die anhaltend hohe Nachfrage nach neuen Wohnungen zu reagieren. Der Gestaltungsplan sieht neben dieser wichtigen Verdichtung auch eine Alterssiedlung vor. Zudem soll die Stadt erste Erfahrungen mit Vertikalbegrünung machen, um als Vorbild für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu dienen. Des Weiteren sieht der Gestaltungsplan detaillierte Anforderungen an einen ökologischen Vorzeigebau vor, was die FDP vorbehaltlos unterstützt. Auch unterstützen wir weitergehende Forderungen wie Mindestvorgaben an die Bepflanzung von mittel- und grosskronigen Bäumen oder mehr unversiegelten Flächen.

Der vorliegende Entwurf der Hochbaukommission zum Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse» hat im Vergleich zur Version vor den Sommerferien 2019 dank der FDP wesentliche Verbesserungen aufzuweisen. Die Streichungsanträge einer minimalen Anzahl von Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und Besuchende sind nicht mehrheitsfähig. Weiter soll auf Antrag der FDP das Erdgeschoss nicht ausschliesslich für Gewerbenutzungen reserviert sein. Zusammen mit der SP und GLP ermöglichen wir zudem eine innovative Vertikalbegrünung bei einer der städtischen Bauten, um Erfahrungen zu sammeln, die dann auch Privaten helfen soll. Die zusätzliche Schlaufe, welche das Projekt mit der Rückweisung an die Kommission genommen hat, hat sich damit gelohnt.

Die Kritik von verschiedenen Nachbarn nimmt die FDP ernst. Aus diesem Grund haben wir selber Vorstösse eingereicht und werden weitere, ähnliche Vorstösse unterstützen, welche den Einbezug der Anwohnerschaft in der Weiterentwicklung des Projekts fordern und die Wohnbaugenossenschaft anlässlich eigener Projekte unterstützt. Es ist aber so, dass die Nachbarschaft mit ihren verschiedenen Parzellen sehr heterogen aufgestellt ist und es wohl kaum eine Lösung gibt, welche sämtliche Anliegen aller Anwohnenden Rechnung trägt.

Der Gestaltungsplan gibt so auch «nur» den Rahmen der Weiterentwicklung an der Thurgauerstrasse vor. Dieser Rahmen verlangt höchst Standards in Sachen Nachhaltigkeit und städtebaulicher Verdichtung – bei den Stossrichtungen, die wir nicht nur unterstützen, sondern auch einfordern. Die detaillierten Bauprojekte sollen nun in Einbezug der Forderungen der Anwohnerschaft ausgearbeitet werden. Ein solcher Einbezug wurde uns zugesichert.

Es ist nun wichtig, dass der Gestaltungsplan festgesetzt wird. Ohne diesen wird die Erstellung von hundert neuen Wohnungen auf Jahre hinaus blockiert. Das ist nicht im Sinne einer wachsenden Stadt Zürich, die Wohnungen für alle Einkommensklassen anbieten will. Aus diesem Grund unterstützt die FDP das vorliegende Projekt und stimmt bei fast allen Anträgen mit der Mehrheit der Kommission.

2147. 2020/31**Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:
Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»**

Namens der SVP-Fraktion verliest Thomas Schwendener (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Überbauung Thurgauerstrasse: SVP fordert ein besseres Konzept

Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse, Teilgebiete A und C - F Wohnen/Gewerbe» soll die Realisierung einer Grossüberbauung in Zürich - Seebach ermöglicht werden. Die SVP ist der Meinung, dass mit dieser Vorlage der nächsten Generation verunmöglicht wird, auf dieser Land-Reserve eigene Ideen zu planen und umzusetzen und unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag.

Im Kanton Zürich ruft man den Klima-Notstand aus, in der Stadt Zürich will man null CO2 bis 2030 sowie das Ziel 2000-Watt-Verbrauch erreichen. Dafür soll mit allen Mitteln der motorisierte Individualverkehr (MIV)

aus der Stadt vertrieben werden. Ob diese Massnahmen einen Einfluss auf das Weltklima haben, wird nicht hinterfragt und spielt dabei offenbar keine Rolle.

Im „Leutschenbach“, gegenüber der neu geplanten Siedlung „Thurgauerstrasse“, soll ein bestehender Platz entsiegelt und mit einem versickerbaren, natürlichen Boden versehen werden. Die dabei entstehenden CO₂-Emissionen werden kaum erwähnt. Auch der Rosengartentunnel oder das geplante Fussballstadion werden von den selbsternannten "Klima-Schützern" kategorisch abgelehnt! Das Gelände des ehemaligen Hardturm-Stadions sei eine wichtige Brache, die zum Klimaschutz viel beitrage und dürfe darum nicht bebaut werden. Welcher Widerspruch: Wenn es um gemeinnützigen, subventionierten Wohnungsbau geht, dann spielt es keine Rolle, was, wo und wie verbaut wird. Wenn es der eigenen Klientel zugutekommt, ist das Klima plötzlich nicht mehr schützenswert!

Die Überbauung „Thurgauerstrasse“ darf aus Sicht der SVP nicht so unmittelbar vor das bestehende Quartier Grubenacker hin gebaut werden, wie das geplant ist. Die Erschliessung der Zu- und Wegfahrten wie auch eine gute Querverbindung für den Personen- und Veloverkehr, inklusive MIV, ist ungenügend. Die Mobilität in der Thurgauerstrasse wird eingeschränkt und behindert. Getreu nach dem links-grünen Diktat: „Zuerst autoarm – dann autofrei“.

Lebensfeindliche Sonderwünsche wie Fahrverbote, Parkplatzreduktionen und Landabgaben durch private Eigentümer werden von Rot-Grün aus Eigeninteresse in Vorstössen zusätzlich gefordert. Eine solche Verbots- und Zwangspolitik gegenüber den Einwohnern lehnt die SVP konsequent ab.

Würde man in diesem Land den Volksentscheid und die schweizerische Verfassung endlich umsetzen und die Zuwanderung massvoll beschränken, würden sich viele der von den rot-grünen „Klima-Schützern“ gestellten Forderungen längst automatisch erfüllen. Solange wir jedoch durch weiteres Verbauen und Zubetonieren der Zuwanderung Tür und Tor öffnen, bleibt der Druck in den Problembereichen bestehen und der Verbesserung des Klimas ist damit in keiner Weise gedient.

Die SVP fordert mit der Rückweisung der Vorlage eine bessere und verträglichere Lösung für das Grubenackerquartier und für das weitere Quartier Seebach. Andernfalls wird die SVP die Weisungen 2018/87 «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C - F Wohnen/Gewerbe» ablehnen.

2148. 2020/32

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»

Namens der Grüne-Fraktion verliest Brigitte Fürer (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Trurgauerstrasse

Die Grünen haben die Rückweisung des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse an die Kommission genutzt, um über die Bücher zu gehen. Dabei ist uns eines klar geworden:

Bei den nachgelagerten Verfahren nachzubessern, so wie wir das mit unseren Änderungsanträgen und Vorstössen in der ersten Diskussion im Gemeinderat beabsichtigt hatten, kann die grundlegende und aus unserer Sicht die schwierige städtebauliche Konzeption dieses Gestaltungsplanes nicht ändern.

Versäumtes, wie z.B. das angrenzende Grubenacherquartier in die Betrachtungen einzubeziehen, frühzeitig die Anliegen vom Quartier, der Bauträger und weiterer Akteure aufzunehmen, Fragen der Erschliessung und Parkierung, Dimensionierung und Hierarchisierung des Aussenraumes etc. kann nicht nachträglich erfolgen.

Der Versuch den Dampfer mit einem Gummiboot voller Anträge und Vorstösse auf Kurs bringen muss scheitern. Und ist schlussendlich nicht mehr als «Pflästerli-Politik».

In der Bau- und Zonenordnung ist eine Gestaltungsplanpflicht für das Areal festgehalten. Dies mit der Absicht, den Übergang zum Grubenacherquartier sorgfältig und mit hoher Qualität zu gestalten. Das kann der vorliegende Gestaltungsplan kaum einlösen. Es scheint uns, dass dies bei der städtebaulichen Konzeption aus den Augen verloren worden ist.

Mit der Motion 2019/129 von Markus Knauss und Anne-Catherine Nabholz, die Thurgauerstrasse mit einer Spur- und Temporeduktion als siedlungsorientierte Strasse zu gestalten, werden Spielräume für eine neue städtebauliche Konzeption eröffnet.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir schon bei der letzten Behandlung der Thurgauerstrasse im Gemeinderat, die Einschätzung über die wunden Punkten dieses Gestaltungsplanes, welche die AL in der motivierten Rückweisung aufgelistet hat, geteilt haben. Wir waren aber zu dem Zeitpunkt noch der Auffassung, dass in den nachgelagerten Verfahren nachgebessert werden kann. Für die motivierte Rückweisung der AL liess sich zudem keine Mehrheit finden. Im Tohuwabohu der letzten Ratssitzung ging dies leider unter.

Heute werden wir Grünen die Rückweisung der AL unterstützen. Sollte diese scheitern, werden wir den Gestaltungsplan ablehnen. Das Referendum gegen den Gestaltungsplan werden wir ebenfalls unterstützen.

In der Konsequenz haben wir alle unsere Anträge zurückgezogen. Und dann ist etwas passiert, das uns dann doch verblüfft hat: Fast alle unsere Anträge sind von der SP und der GLP übernommen worden. Die FDP, die genau wegen dieser Anträge der Grünen von einem „grünen Wunschzätteli“ gesprochen hat, wird nun diese Wünsche unterstützen und zusammen mit der SP und der GLP. Dieser grüne Anstrich tut dem Gestaltungsplan sicher gut, ändert aber wie gesagt die städtebauliche Grundkonzeption nicht.

Übernommen hat die GLP unsere Vorstösse

- zu den Bäumen in der Vorzone und in den Wohnhöfen d.h. Nr. 3, 4, 5 und zum Lokalklima Nr. 14

die SP die Vorstösse

- Nr. 7, welche die Anforderungen zu ökologischem Ausgleich, Entwässerung etc. im nachfolgendem Gestaltungskonzept verbindlicher festhält
- und Nr. 9 zur Zusammenfassung der Tiefgarageneinfahrten
- Nr. 11 zur Energieversorgung und Nr. 12 zur Energiestrategie

Die Anträge zur Entflechtung der Nutzungen der Vorzone mit dem Ziel die Flächenkonkurrenz zu entschärfen, und zur akzentuierten Ausgestaltung der Vorzone, sind nicht übernommen worden. Wir wollten in unserem Antrag die Besucherparkplätze nicht aufheben, sondern in der Tiefgarage unterbringen. Dies mit dem Ziel oben Fläche und Raum freizuspielen. So wie es auch die GLP im Antrag Nr. 10 „temporär“ fordert.

Dass die SP nun auch hier mit der Parkplatzschutz-Partei stimmt, haben wir ja schon beim Teil „Schule und Quartierpark“ mit Erstaunen festgestellt. Dass die SP das Narrativ der FDP übernimmt und uns ideologisches Verhalten vorwirft, ebenso. Eigentlich ist es ganz simpel: Es geht um eine gerechtere und weniger Konflikt behaftete Raumverteilung. Raum für vieles statt nur für wenige Parkplätze.

Wir werden uns auch bei den meisten Vorstössen enthalten. Ausser bei denjenigen, die auch für weitere Planungen wertvoll und zielführend sind und im Sinn von unserem Postulat 2019/158.

Die Vielzahl der Vorstösse zeigt aber auch, dass das Vertrauen in diesen Gestaltungsplan nicht sehr gross ist bzw. eigentlich fehlt. Da nützt es wenig, uns herzige Wimmelbildli vorzulegen, die einem suggerieren, dass mit dieser Planung alles möglich wird, und alles nöd so schlimm und alles gut kommt.

Dass das Prinzip „Vertrauen“ ein schlechter Ratgeber bei Vorhaben in dieser Grösse sind, muss wohl nicht ausgeführt werden.

Innenentwicklung darf nicht ausschliesslich auf eine quantitative bauliche Verdichtung ausgerichtet sein, sondern muss mit hoher Qualität erfolgen und auch für das Quartier etwas bringen. Dies ist „state of the art“ in den Publikationen der Fachwelt.

Dieser Gestaltungsplan erfüllt nach unserer Einschätzung diese Anforderungen nicht und wir haben wenig Vertrauen, dass es gut kommt.

2149. 2020/33

Erklärung der GLP-Fraktion vom 29.01.2020:

Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Christian Monn (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich Nord darf zuversichtlich in die Zukunft blicken

Im letzten Jahr haben wir dem Gestaltungsplan für das Schulhaus und Quartierpark – beides wichtige Bestandteile des Areals Thurgauerstrasse – bereits zugestimmt. Bei dem heute zur Debatte stehenden Areal handelt es sich um einen schmalen, langgezogenen Streifen Land, angrenzend an die Thurgauerstrasse auf der einen Seite und der Siedlung Grubenacker mit kleinteiligen Häusern und der Bahnlinie auf der andern Seite. Die Lage und Geometrie der Fläche erweisen sich für die Planung als nicht ganz einfach. Hemmend für eine qualitätsvolle Entwicklung ist die überdimensionierte Thurgauerstrasse. Die überwiesene Motion der Grünliberalen und Grünen wird hier zu einer Verbesserung und einer quartierverträglichen Neugestaltung führen. Natürlich nur, wenn der Stadtrat sich hierfür nicht wieder ewig Zeit lässt. Dies ist vor allem wichtig für die geplante belebte Vorzone sowie für die Verbindung des Quartiers mit den Nachbargebieten im Leutschenbach und dem Glattpark.

Der kantonale Richtplan weist das Areal als Zentrumsgebiet aus, ebenso ist es im regionalen Richtplan als Zone mit sehr hoher Dichte ausgewiesen. Der aktuelle Gestaltungsplan kommt diesen Forderungen nach.

Für uns Grünliberale ist die geplante Verdichtung nicht einfach ein notwendiges Übel. Anstatt einem über die Landschaft verteilten Siedlungsbrei möchten wir die aktuelle verdichtete urbane Entwicklungsdynamik nutzen, um Zürich vielfältiger und zugleich lebenswerter zu gestalten. Wir übernehmen ebenfalls Verantwortung für die Umsetzung des Volkswillens für einen Drittel gemeinnützige Wohnungen. Wir begrüßen ebenfalls den Bau der geplanten subventionierten Wohnungen, sowie die Alterswohnungen der Stiftung für Alterswohnungen, die den Mangel in Zürich-Nord lindern können. Dadurch werden durchmischte und zukunftssträchtige Wohnformen gefördert.

Es ist nicht erstaunlich, dass in einem Gestaltungsplan von dieser Bedeutung viele Fragen und Ideen in die Beratungen der Kommission eingeflossen sind. Ein Punkt ist sicher der Bezug zum Quartier Grubenacker, das von der Planung am stärksten betroffen ist. Die Stadt hat offenbar gewisse Gesprächsangebote wahrgenommen und wird hoffentlich den Dialog weiterführen. Denn es soll ein städtebauliches Ziel sein, dass in naher oder ferner Zukunft ein zusammenhängendes Quartier entstehen kann.

Wir stellen uns hinter den Gestaltungsplan und wir stellen uns ebenfalls hinter viele Änderungsanträge, die aus unserer Sicht klare Verbesserungen bringen. Für uns ist es ein Anliegen, dass die Gebäude die Anforderungen an die Klimaneutralität erfüllen. Ebenso wünschen wir uns eine angemessene Hitzevorsorge. Ausreichend Natur- und Grünraum mit grosskronigen Bäumen und genügend unversiegelte Fläche werden Pflicht sein. Eine Reduktion der Parkplätze sowie eine flexiblere Nutzung dieser Parkiermöglichkeiten können in der Vorzone zu einer besseren Belebung des geplanten Boulevards führen.

Wir Grünliberalen sind davon überzeugt, dass mit dem Gestaltungsplan, den Anträgen, sowie Begleitvorstössen, das Planungsareal und die Umgebung sich qualitativ positiv entwickeln und daraus ein lebendiges, lebenswertes, modernes Stadtquartier entstehen kann.

2150. 2020/34

Erklärung der AL-Fraktion vom 29.01.2020: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

Thurgauerstrasse West «reloaded»: Ausser Spesen nichts gewesen

Im Juli letzten Jahres drohte die FDP im Rat aus einer Laune heraus, die Weisung zum Gestaltungsplan abzulehnen. Zu grün sei die Vorlage, und «links-sozialistische Elemente müssten raus», wie Severin Pflüger später vermelden liess. Die SP geriet in Panik und griff in die Mottenkiste der Gemeindeordnung. Die Weisung ging zurück an die Kommission. Die Schuld wurde den Grünen zugeschoben. So wurde eine dringend notwendige Debatte über städtische Wohnbaupolitik vorzeitig abgeklemmt.

Heute ist die Weisung zurück im Gemeinderat. Die Anträge sind insgesamt nicht weniger grün, nur ein halbes Jahr älter. Die Ausbeute der zeitlichen Verschleppung ist insgesamt mager, aber SP und FDP konnten sich je einen Brocken zuwerfen: Einem neuen moderat grünen Antrag der SP auf 10% Fassadenbegrünung auf jedem Baufeld stimmt die FDP zu. Im Gegenzug findet der einzige FDP-Antrag dank SP nun eine Mehrheit: Die BZO-Bestimmung für dicht bebaute Zentrumszonen, wonach Wohnnutzungen im Erdgeschoss nicht möglich sind, wird aufgehoben. Damit rückt der Gestaltungsplan noch weiter weg von der Idee eines lebenswerten Quartiers. War es das wert, SP?

Wir wiederholen hier unseren Anspruch an die Überbauung: Damit die Zürcher Bevölkerung auf Dauer die Verdichtungsstrategie mitträgt, muss das Bauprojekt Thurgauerstrasse ein vorbildlicher Baustein in der Umsetzung der Vision der polyzentrischen Stadt werden, ein städtisches Zentrum mit allem, was den Namen verdient. Dafür muss das Gebiet weit über den Gestaltungsplan hinaus betrachtet und geplant werden. Dafür muss, wie die AL in ihrer motivierten Rückweisung an den Stadtrat fordert, der Gestaltungsplanperimeter ausgeweitet werden, damit das Ausnutzungspotential des Grubenackerquartiers eingeplant werden kann. Dafür muss die Stadtplanung von ihrem einseitigen Fokus auf das Verdichtungsziel wegkommen. Und dafür müssen die für den Erfolg des Projekts wichtigen Player, zuvorderst die Wohnbaugenossenschaften, ernst genommen werden. Deren Vertreter bemängelten in der Kommission, dass der Gestaltungsplan «schon bis aufs letzte Haus» dastand, bevor sie einbezogen wurden. Wäre dies früher geschehen, hätte man das weitere Dutzend Kritikpunkte im Gestaltungsplan aufnehmen können. Und der frühzeitige Einbezug des Grubenackerquartiers hätte ihm zu mehr Akzeptanz verholfen.

«Hätte, wäre, könnte» - das vorliegende Projekt ist eine Anhäufung von verpassten Chancen und mit all den Reparatur-Anträgen und -Vorstössen nicht zu retten. Ein bisschen Partizipationskultur, ein bisschen Quartier- und Stadtplanung, ein Baum mehr oder weniger oder ein bisschen Hilfeleistung für die AnwohnerInnen im Grubenackerquartier sind nicht gut genug. Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, bei allen An-

trägen zur Weisung in die Enthaltung zu gehen. Zusätzlich wird die AL-Fraktion das von der IG Grubenacker initiierte Volksreferendum gegen das Projekt unterstützen und sieht einer fruchtbaren und visionsreichen Debatte ausserhalb des Parlaments optimistisch entgegen.

2144. 2018/87**Weisung vom 07.03.2018:****Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» wird mit dem Auftrag an die Stadt zurückgewiesen,

1. die Erkenntnisse aus der Kommissionsarbeit (zu Grün/Freiraumversorgung, Hitzevorsorge, Verkehr und subventioniertem Wohnraum), aus den Stellungnahmen der Vertreter der Wohnbaugenossenschaften Zürich (WBG Zürich) in der Kommission, den Ergebnissen des Quartierentwicklungsworkshops vom 17. Juni 2019 und aus den präzisierten Anliegen/Angeboten sowie selber durchgeführten Testplanungen der Nachbarschaft Grubenacker in einem angepassten städtebaulichen Konzept umzusetzen.
2. einer Testplanung Vorrang zu geben, die die organische Entwicklung des ganzen Quartiers zwischen Bahnlinie und Thurgauerstrasse und eine prozesshafte, etapierte Bebauung des Areals im Fokus hat, welche hohe Lebensqualität höher gewichtet als maximale bauliche Verdichtung.
3. das Ausnutzungspotential der bestehenden Siedlung im Grubenackerquartier in die Planung und die Berechnungen zur Verdichtung zu integrieren und die Infrastruktur (Werkleitungen, Verkehr usw.) gesamtheitlich zu planen.
4. eine erneute Testplanung in enger Zusammenarbeit mit den Bauträgern und der Grubenacker-Nachbarschaft anzugehen.
5. in diesem Zusammenhang in einem partizipativen Verfahren sowohl den zukünftigen Bauträgern als auch der Baugenossenschaft Grubenacker mögliche Wege des kooperativen Bauens über den Perimeter des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse hinaus aufzuzeigen.
6. der Umsetzung der Forderung der Motion 2019/129 (Verkehrsberuhigung an der Thurgauerstrasse / Reduktion des Strassenraums auf zwei Spuren etc.) mit einer der neuen Situation angepassten Planung der Vorzonen und Gebäudereihe zu begegnen.
7. den Nachweis zu erbringen, dass in den geplanten Hochhäusern die Erstellungskosten (ohne Landkosten) gemäss Wohnbauförderung eingehalten werden können.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
 Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Schwendener (SVP)
 Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 89, Beschluss-Nr. 2144/2020).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2151. 2020/35

Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:

Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Von der AL-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird.

Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- a) Langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- c) Aus- und Weiterbildung des Personals;
- d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfluktu- ation).

Begründung:

Per 1. Januar 2017 ist die Kontingentierung der von privaten Kindertagesstätten angebotenen subventionierten Betreuungsplätze aufgehoben worden. Die Zahl der privaten Kitas mit Leistungsvereinbarungen und die Zahl der subventionierten Kitaplätze sind mit dieser Massnahme nochmals deutlich angestiegen.

Die privaten Kitas unterliegen aber nach wie vor einem starken Kostendruck. Die auf der Normkostenberechnungen der Stadt basierenden Subjektssubventionen verpflichten die Kitas zu Maximaltarifen (125 CHF pro Betreuungstag). Der Spielraum der Kitas, in die Qualität des Betreuungsangebots zu investieren, ist entsprechend gering.

Der auf den Kitas lastende Kostendruck steht in Widerspruch zu den gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität der Betreuung und die Sicherung guter Arbeitsbedingungen. Mit dem Ausbau der heute in Artikel 9 Abs 2 der Verordnung vorgesehenen Objektbeiträge an Kitas, kann diesem Widerspruch begegnet

werden, ohne die trotz Subjektsubventionen sehr hohen Betreuungskosten berufstätiger Eltern weiter in die Höhe zu treiben.

Die Grundlage für den Ausbau solcher Objektbeiträge an Kitas, die über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich verfügen, sind über eine Anpassung der Verordnung zu schaffen. Bei der Definition der Angebote soll mit dem Verband der Kitas (kibesuisse) und Personalverbänden zusammengearbeitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2152. 2020/36

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.01.2020: Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau

Von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 29. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Freestylehalle im Quartier Grünau bedarfsgerecht zu erneuern und modernisieren. Im Vordergrund steht eine energetisch vorbildliche Sanierung der Sporthalle, welche den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportlern gerecht wird. Der Einbezug fachspezifischer Gremien – insbesondere der Skaterinnen und Skater – ist ausdrücklich erwünscht.

Begründung:

Gemäss dem Szenario Status Quo der Raumbedarfsstrategie sollen die Rahmenbedingungen für das Sporttreiben in der Stadt Zürich aufrechterhalten bleiben. Gerade die Freestyle-Sportarten erfreuen sich seit Jahrzehnten einer grossen Beliebtheit. Skateboarden beispielsweise ist eine etablierte Sportart und wird an den olympischen Spielen 2020 in Tokyo Teil des Programms sein. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung werden alle Wettkämpfe Indoor ausgetragen und trainiert.

Die den Freestyle-Sportlerinnen und -sportlern zur Verfügung stehende städtische Halle entspricht jedoch weder sportspezifisch noch auf die städtischen Klimaziele bezogen den gewünschten Anforderungen (wobei anzumerken ist, dass die Freestylehalle ursprünglich auch nicht als Sportstätte konzipiert wurde). Aus sportlicher Sicht genügt die Innentemperatur nicht den erforderlichen Standards von Sportanlagen. Zudem fehlt es unter anderem an Sitzflächen für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Garderoben und Duschen. Aufgrund dieser Defizite weichen vermehrt Sportlerinnen und Sportler in andere Gemeinden aus, welche moderne Sporthallen anbieten. Der Leistungs- und Schulsport soll jedoch auch, unter anderem im Sinne der kurzen Wege, in der Stadt Zürich angemessen ausgeübt werden können.

Betriebliche und bauliche Optimierungen sind deshalb notwendig. Es soll angestrebt werden, die Betriebstemperatur nicht unter 14 °C sinken zu lassen und die Sportstätte konform mit den 2000-Watt-Zielen und CO₂-neutral zu konzipieren. Bauliche Kernpunkte sind folglich die thermische Isolation von Fassade und Dach sowie eine Grundwärmelast-Heizung (ggf in Kombination mit einer Lüftungsanlage). Zudem soll insbesondere der Anschluss an den Fernwärmeverbund Altstetten ins Auge gefasst werden. Die Dachfläche (ohne Schattenwurf) und allenfalls auch die Fassaden eignen sich zudem für eine Photovoltaik-Anlage, welche allenfalls verpachtet werden kann. Schliesslich sollen zur Reduktion der grauen Energie bei einer Sanierung lokale Anbieter Priorität geniessen.

Um die betrieblichen bzw. sportspezifischen Ziele zu erreichen, sollen sowohl ein Streetcourse (Nachbildung urbaner Umgebung) über rund 1'500m² und eine Skatepark-Fläche (Holz- und/oder Betonwannen) über 500m² angeboten werden. Die bisherigen Betreiber sollen dabei weiterhin zum Zuge kommen, da ihre Erfahrungen und die Nähe zur Szene für eine betriebliche Optimierung wertvoll sind.

Mitteilung an den Stadtrat

2153. 2020/37**Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:
Verrechnung der Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsatz bei
bewilligten Demonstrationen mit Sachschäden und Ausschreitungen**

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten Demonstrationen bei Sachschäden und Ausschreitungen die Kosten für die Sachschäden, die Reinigung und den Polizeieinsatz dem Bewilligungsinhaber vollumfänglich in Rechnung gestellt werden können.

Ebenfalls soll geprüft werden, wie und in welcher Höhe bei der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial und/oder Demonstrationen von bekannten Gruppierungen mit Potential für Gewalttaten und/oder Sachbeschädigungen eine Depotzahlung eingefordert werden kann, welches bei einer allfälligen Rechnungsstellung in Abzug gebracht und/oder zurückbezahlt wird.

Begründung:

Die meisten bewilligten Kundgebungen gehen friedlich vonstatten. Vereinzelt Demonstrationen sind aber bekannt für ihre Gewaltbereitschaft. Wenn solchen Organisationen eine Kundgebung bewilligt wird, sollen die Unkosten für Sachschäden, Reinigungen und den Einsatz der Polizei dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt werden. Da die Kosten für die Sachbeschädigungen und den Polizeieinsatz meistens sehr hoch ausfallen, soll bei der Erteilung der Bewilligung ein Depot hinterlegt werden. Wie hoch die Anzahlung sein soll ist anhand der Erfahrungen zu bestimmen. Bei einem friedlichen Verlauf soll das einbezahlte Geld wieder zurückerstattet werden. Wird bei Ausschreitungen eine Rechnung vom erwähnten Aufwand gestellt, ist der Betrag der Rechnung abzuziehen. Es kann nicht sein, dass die Stadtzürcher Steuerzahler für Krawalle aufkommen müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2154. 2020/38**Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:
Härteres Durchgreifen bei Demonstrationen und Krawallen mit gewalttätigen
Eskalationen und Sachbeschädigungen**

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Demonstrationen und Krawallen, bei denen es zu gewalttätigen Eskalationen und/oder Sachbeschädigungen kommt, härter durchgegriffen werden kann. Täterinnen, Täter und/oder Vermummte sollen nach geltendem Recht arretiert und bestraft werden. In einem Bericht soll der Stadtrat aufzeigen, wie er gedenkt, dies umzusetzen.

Begründung:

Der Stadtrat begründet jeweils, dass das Eingreifen abhängig von der Verhältnismässigkeit sei. Dies auch bei Situationen, in welchen sie gar nicht gegeben ist. Mehrere Ereignisse zeigten nämlich, dass eigentlich gar nie eingegriffen wird. Obwohl die Polizei bei unbewilligten Demonstrationen mitläuft, kommt es zu Sprayerien. Vermummte führen eine Demonstration an und die Polizei schaut zu und setzt das Vermummungsverbot gemäss § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG, LS 331) nicht durch. Selbst wenn Polizeiangehörige angegriffen werden, verweist man auf die Verhältnismässigkeit. Obwohl das Opportunitätsprinzip nur für absolute Ausnahmekonstellationen vorgesehen ist, lässt man die Täter gewähren. Wir fordern den Stadtrat unmissverständlich auf, die Rechtsordnung wieder herzustellen, und härter gegen gewalttätige Personen durchzugreifen.

Mitteilung an den Stadtrat

2155. 2020/39**Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:****Verweigerung der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial, Anpassung der Benutzungsordnung der Veranstaltungsrichtlinien**

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Benutzungsordnung 551.210 und die Veranstaltungsrichtlinien 551.280 dahingehend angepasst werden können, dass Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial und/oder Demonstrationen von bekannten Gruppierungen mit Potential für Gewalttaten und/oder Sachbeschädigungen nicht mehr bewilligt werden. In einem Bericht soll dargelegt werden, wie dies umgesetzt wurde.

Begründung:

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, kam es bei der bewilligten Anti-WEF-Demonstration der Jungsozialisten und der jungen Grünen zu gewalttätigen Ausschreitungen, bei welchen gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei eine Passantin und ein Polizist verletzt wurden. Da die Gewaltbereitschaft und Sachbeschädigungen an Kundgebungen von zum Beispiel Linksradikalen bekannt sind, sollen unter Anderem diese in Zukunft aus Sicherheitsgründen nicht mehr bewilligt werden. Es ist sowieso fraglich, wieso eine solche Demonstration ausgerechnet in der verdichteten Stadt Zürich bewilligt werden soll, wo doch schon im Vorhinein bekannt ist, dass auch Auswärtige daran teilnehmen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2156. 2020/40**Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:****Verbesserung der Strategie der Stadtpolizei bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen**

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Strategie der Stadtpolizei bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen so verbessern kann, dass zukünftig unbeteiligte Personen und Polizistinnen und Polizisten bei gewalttätigen Ausschreitungen nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen werden. In einem Bericht soll der Stadtrat seine Idee der verbesserten Strategie unter Geheimhaltung der Spezialkommission SiD/V aufzeigen.

Begründung:

Kundgebungen und Demonstrationen werden leider immer gewalttätiger und nehmen je länger je mehr eine Form an, die unhaltbar ist. Immer mehr werden Polizistinnen und Polizisten verletzt, bei der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2020 sogar schon unbeteiligte Personen. Wir sind der Meinung, dass das so nicht weitergehen kann. Deswegen fordern wir den Stadtrat auf, eine neue Strategie auszuarbeiten, um die Polizei und unbeteiligte Personen besser vor Verletzungen zu schützen. Dies kann zum Beispiel mit besserer Ausrüstung, Aufstockung der Frontpolizei, härterem Durchgreifen oder dem nicht bewilligen von potenziell gewalttätigen Organisationen, etc. erfolgen. Dass der Stadtrat eine solche Strategie nicht öffentlich preisgeben will, ist verständlich. Deshalb soll er diese unter Geheimhaltung der Spezialkommission zur Beratung präsentieren.

Die SVP akzeptiert nicht, dass Polizistinnen oder Polizisten bei der Ausführung ihres herausfordernden Berufes verletzt werden. Und schon gar nicht akzeptieren wir, dass unbeteiligte Passantinnen und Passanten unter der «Laissez faire-Politik» des Stadtrates leiden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2157. 2020/41**Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 29.01.2020: Anti-WEF-Demonstration in Zürich, Gründe für die Erteilung der Bewilligung und für das gewählte Einsatzdispositiv der Polizei trotz der angekündigten Gewalt sowie Bezifferung der entstandenen Kosten und Konsequenzen bezüglich deren Verrechnung**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 29. Januar 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, fand eine bewilligte Anti-WEF-Demonstration in der Stadt Zürich statt, welche in gewalttätigen Krawallen, beziehungsweise in einer Strassenschlacht, endete, bei welcher ein Polizist und eine Passantin verletzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass Kundgebungen der Jungsozialisten für gewöhnlich gewalttätig enden. Dennoch wurde eine Bewilligung für eine Anti-WEF Demonstration erteilt. Weshalb wurde trotz den negativen Erfahrungen eine Bewilligung erteilt?
2. Gewichtet der Stadtrat die verfassungsmässig garantierte Versammlungsfreiheit höher als die Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten, der Bevölkerung und privatem Eigentum?
3. Linksautonome hatten angeblich Gewalt angekündigt. Hatte der Stadtrat und/oder das Sicherheitsdepartement Informationen darüber?
4. Welche Beweggründe brachten den Stadtrat dazu, dass eine Anti-WEF-Demonstration in der Stadt Zürich angebracht ist und diese friedlich vonstatten gehen könne?
5. Bereits am Helvetiaplatz begann eine Gruppe Vermummter Pyrotechnik und Feuerwerk zu zünden. Einige Personen schossen die Feuerwerkskörper in Richtung der Polizei. Weshalb wurden die Vermummten nicht eingekesselt und in Haft genommen? Wieso wurde die Kundgebung nicht bereits vor Beginn aufgelöst, als offensichtlich wurde, dass die Demonstrantinnen und Demonstranten gewaltbereit sind?
6. Es hiess, die Polizei sei mit einem Grossaufgebot vor Ort gewesen. Ebenfalls hiess es, dass sich von Anfang an vermummte Personen versammelten. Wie viele Personen wurden kontrolliert? Wurden diese nach verbotenen Gegenständen durchsucht? Wurden dabei illegale Gegenstände sichergestellt? Wenn ja, wie viele und welche?
7. Wurde Anweisung erlassen, keine Personenkontrollen durchzuführen?
8. Die Höhe des verursachten Sachschadens beträgt laut Polizei mehrere zehntausend Franken. Wie hoch sind die effektiven Kosten der Sachschäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen? Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz und die Reinigung, beziehungsweise wer hat für die Folgekosten aufzukommen?
9. Mit welchen Kosten rechnet die VBZ für Ausfälle, Umleitungen, etc. im Zusammenhang mit diesen Scharmützeln und wurden Personen wegen Störung des öffentlichen Verkehrs angeklagt? Wenn nein, wieso nicht?
10. Wer kommt für die Kosten der verletzten Personen auf und wie hoch sind diese Kosten? Werden diese den Bewilligungsinhabenden in Rechnung gestellt? Wenn nein, wieso nicht?
11. Mit welchen Konsequenzen müssen die Co-Präsidenten der JUSO und Jungen Grünen und/oder die Bewilligungsinhaberinnen/Bewilligungsinhaber rechnen? Wenn mit keinen, warum nicht?
12. Diverse Bilder zeigen, dass auch Chaoten aus dem schwarzen Block involviert waren. Wieso wurden diese nicht aus dem Verkehr gezogen und gemäss Vermummungsverbot § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVg, LS 331) angeklagt?
13. Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich wurden drei Personen verhaftet. Was wurde diesen Personen vorgeworfen? Mit welchem Strafmass werden sie zu rechnen haben? Wieso konnten nur so wenige Chaoten verhaftet werden? Wieso waren die Verdächtigen bereits am gleichen Tag wieder auf freiem Fuss? Wie lange hätten diese maximal festgehalten werden können?
14. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren die Auflagen von Bewilligungen nicht eingehalten? Wie oft wurde bei Nichteinhaltung eingegriffen und wie oft wurde verzeigt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung mit Datum, Organisation, Demonstrationsgrund, Grund der Verletzungen der Auflagen, Eingriff und Anzeigen, Höhe der Sachschäden inklusive Polizeieinsätzen und Reinigung sowie deren Verrechnung an die Bewilligungsinhabenden und/oder die Organisation.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2158. 2020/42

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 29.01.2020:

Gendermedizin in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Berücksichtigung einer Studie im Bereich der kardiologischen Gender Medizin hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Professur am Unispital, der Erwägung einer Präventionskampagne und Schulung des Personals sowie generelle Folgen der Geschlechtersegregation im Alltag der Gesundheitsinstitutionen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 29. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gendermedizin trägt der Erkenntnis Rechnung, dass sich Krankheiten je nach Geschlecht unterschiedlich manifestieren, weshalb Diagnose, Therapie und Medikation unter geschlechtsspezifischen Aspekten betrachtet werden. Dabei wird einerseits auf den biologischen Unterschied (Anatomie, Hormone, etc.), aber auch auf psychische (Geschlechtsidentität) und soziale Faktoren (Kultur, Umwelt, etc.) der verschiedenen Geschlechter Rücksicht genommen.

Trotz der Tatsache, dass Gendermedizin seit langem in der Medizin etabliert ist, wird dieses Fach in der Schweiz erst in den letzten Jahren, wie zum Beispiel am USZ bzw. an der UZH, wo seit kurzer Zeit eine SNF-Professur für kardiologische Gender Medizin besteht, gefördert. Dementsprechend haben Personen, die ihr Medizinstudium und/oder ihre Facharztausbildung in unserem Land abgeschlossen haben, deutliche Wissensdefizite auf diesem Gebiet.

Löblicherweise interessiert sich das Stadtspital Triemli (STZ) trotz diesen prekären Voraussetzungen für die Gendermedizin. So informierte es letztes Jahr die Öffentlichkeit über die Publikation einer Studie (Meyer, M. R. et al. (2019). Gender differences in patient and system delay for primary percutaneous coronary intervention: current trends in a Swiss ST-segment elevation myocardial infarction population), welche feststellte, dass Frauen bei einem Herzinfarkt länger als Männer zögern, bis sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Als Grund für diesen Unterschied wurden zwei Hauptfaktoren genannt. Einerseits wurde vermutet, dass Frauen die Symptome eines akuten Herzereignisses verkennen würden. Andererseits wurde von den Autor_innen erwähnt, dass sich die Lokalisation der Herzinfarktsymptome zwischen Frauen und Männer unterscheiden würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Zu welchen Konsequenzen hat die oben erwähnte Studie im klinischen Alltag im STZ geführt?
2. Wurde im Zusammenhang mit den oben genannten Erkenntnissen eine Zusammenarbeit mit der Professur für kardiologische Gender Medizin gesucht? Wenn nein: Bitte um Nennung der Argumente, welche zu diesem Entscheid führten.
3. Hat das GUD in Erwägung gezogen, spezifische Präventionskampagnen zur besseren Erkennung von Herzinfarktsymptomen bei Frauen zu unterstützen? Wenn nein: Bitte um Nennung der Argumente, welche zu diesem Entscheid führten. Welche Kosten wären bei einer solchen Kampagne zu erwarten?
4. Wie wird das medizinische Personal in den städtischen Gesundheitsinstitutionen – insbesondere in Anbetracht der aktuell bestehenden Wissensdefizite im gendermedizinischen Bereich – gemäss der in der Studie genannten Problematik der Symptomerkennung spezifisch geschult? Sind diese Schulungen punktuell oder kontinuierlich? Welche Ressourcen (Personal, Material, zeitlich, finanziell) wurden hierfür gebraucht? Bitte um Auflistung je nach Institution.
5. Klinisch relevante Geschlechterdifferenzen existieren nicht nur im kardiologischen Bereich. So sind beispielsweise signifikante Geschlechterunterschiede bezüglich Suizid (Männer>Frauen), Anspruch von Sterbehilfe (Frauen>Männer) oder Delir (Männer>Frauen) in der Medizin bekannt. Wie gehen die städtischen Gesundheitsinstitutionen mit relevanten Geschlechterdifferenzen im klinischen Alltag um? Bitte um eine tabellarische Zusammenstellung der spezifischen Interventionen (Interne Weisungen, SOP, etc.). Wenn bisher keine spezifischen Handlungsanweisungen existieren: Welche Gründe führten dazu keine gezielten Schritte zu unternehmen, um diese klinisch signifikante Differenzen begegnen zu können?
6. Gendermedizinische Aspekte haben auch einen Einfluss auf den betrieblichen Alltag der unterschiedlichen Gesundheitsinstitutionen. Gemäss dem Verband Zürcher Krankenhäuser wirkt sich die aktuelle

Geschlechtersegregation im stationären Bereich negativ auf die Bettenbelegung und damit auch auf die strukturelle (Überkapazitäten) und die finanzielle (Defizite) Situation der Krankenhäuser aus. Bitte um Auflistung der (geschätzten) negativen betriebswirtschaftlichen Folgen der Geschlechtersegregation für jede städtische Gesundheitsinstitution. Welche Gründe würden dagegensprechen, die Geschlechtersegregation in den unterschiedlichen städtischen Gesundheitsinstitutionen aufzugeben und beispielsweise die Möglichkeit von geschlechtergemischten Zimmern einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2159. 2019/422

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 25.09.2019:
Nicht bewilligte Parkplätze auf privatem Grund, Zahlen zum Ausmass der nicht bewilligten Parkplätze und Angaben zur Praxis betreffend den nachträglichen Bewilligungen der illegal markierten Parkplätze sowie Möglichkeiten zur konsequenteren Anwendung der geltenden Parkplatzverordnung (PPV)**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 26 vom 15. Januar 2020).

2160. 2019/450

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.10.2019:
Städtische Sozialhilfe, Angaben zu den Hausbesuchen der Sozialarbeitenden, zu den Kürzungen der Sozialhilfe, zu den Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen und zur Situation auf dem Arbeitsmarkt für über 50-Jährige**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 29 vom 15. Januar 2020).

2161. 2019/468

**Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 30.10.2019:
Ausstandspflicht von Mitgliedern des Stadtrats, geltende Regelung und Praxis bei einer Befangenheit sowie Möglichkeiten für eine klare Regelung betreffend Ausstand, Information des Gesamtstadtrats und der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 31 vom 15. Januar 2020).

2162. 2019/470

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 30.10.2019:
Entwicklung der Einbürgerungsgesuche als Folge der Briefaktion im Jahr 2017, Auflistung aller Gesuchstellenden, der eingebürgerten Personen und der abgelehnten Gesuche sowie Angaben betreffend Dispensationen vom schriftlichen Deutschtest**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 30 vom 15. Januar 2020).

2163. 2019/238**Weisung vom 29.05.2019:****Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mürtschenpark, Quartier Altstetten, Miete und Ausbau für den Schulunterricht, Objektkredit, Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

2164. 2019/302**Weisung vom 03.07.2019:****Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

2165. 2019/323**Weisung vom 10.07.2019:****Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWO BAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümplangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettswil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

2166. 2019/350**Weisung vom 28.08.2019:****Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

Nächste Sitzung: 29. Januar 2020, 21 Uhr.